

80 bis 120 Millionen für demografische Massnahme, die ihr Ziel verfehlt

Mit den 12 Stimmen der FBP-Fraktion und zwei FL-Stimmen sprach sich der Landtag gestern im Rahmen einer sechsstündigen Debatte für die Einführung eines Familiengeldes aus. Dies, obwohl dadurch niemand so richtig eine Erhöhung der Geburtenrate erwartet.

Von Günther Fritz

Die Verlockung vor den Landtagswahlen 2009 scheint für die FBP-Fraktion und die Mehrheit der FL-Fraktion zu gross gewesen zu sein. Der Zweckartikel des gestern in erster Lesung behandelten Gesetzes lautet: «Dieses Gesetz regelt die Ausrichtung von Familiengeld zur Sicherstellung eines stabilen Bevölkerungsaufbaus im Fürstentum Liechtenstein.» Das Familiengeld beträgt laut Gesetzesentwurf bis zum Ende des Vormonats, in dem das Kind das erste Lebensjahr vollendet, 21 600 Franken pro Kind, oder bis zum Ende des Vormonats, in dem das Kind das vierte Lebensjahr vollendet, 5400 Franken pro Jahr. Das Familiengeld soll pro rata temporis jeweils am 30. Juni und 31. Dezember eines Kalenderjahres im Nachhinein ausgerichtet werden.

Zuerst Unsicherheiten ausräumen

Vor dem Hintergrund, dass Geldverleihen gerade in Wahlzeiten natürlich nicht unpopulär ist, hat die VU-Fraktion ihren Mut und ihr hohes Verantwortungsbewusstsein unter Beweis gestellt, als sie ihre Finger auf die wunden Punkte der von Familienministerin vorgelegten «unausgereiften Vorlage» gelegt und in einer Fraktionserklärung Rückweisung an die Regierung beantragt hat. Vor allem waren es gestern nicht nur die Abgeordneten der VU-Fraktion, welche es stark in Zweifel zogen, dass das Gesetz seinen darin definierten Zweck, nämlich die Geburtenrate zu erhöhen, auch nur annähernd zu erfüllen vermag. Familienministerin Rita Kieber sagte dazu ganz offen, dass sie schon glücklich sei, wenn die Geburtenrate dadurch nicht weiter sinken werde. Landtagsvizepräsident Ivo Klein führte in der VU-Fraktionserklärung aus: «So sehr wir uns eine rasche Förderung und Unterstützung unserer Familien und der arbeitenden und auch erziehenden Elternteile wünschen, müssen die vorhandenen Unsicherheiten vor der Führung einer Debatte über das Familiengeld ausgeräumt sein. Die VU-Fraktion ist gerne bereit, sich in die Arbeiten aktiv einzubringen, damit im Konsens eine grössenverträgliche und auf die Bedürfnisse in Liechtenstein ausgerichtete Familienförderung verwirklicht werden kann.»

FBP für Giesskannenprinzip

Wie weit sich das Familiengeld auf das Bevölkerungswachstum auswirken wird, könne nicht vorausgesagt werden, erklärte FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel. Aber auch bei allen anderen Massnahmen wie Kindergeld, Geburtszulage, Freistellung von der Krankenkassenprämie, Unterstützung der Kindertagesstätten usw. habe man nie voraussagen können, welche konkreten Auswirkungen diese haben werden. «Aber eines weiss ich», betonte Markus Büchel im Rahmen der FBP-Fraktionserklärung, «wenn wir keine Stützungs- oder Entlastungsmassnahmen vorgenommen hätten, dann wäre die Geburtenrate noch wesentlich tiefer.» Wenn es vermutlich auch schwierig sein werde, für die Einführung des Familiengeldes Auswirkungen auf die Geburtenraten nachzuweisen, unterstützt FBP-Frak-

tionssprecher Markus Büchel den Vorschlag der Regierung, dass nach einer Laufzeit von zehn Jahren eine gesetzlich vorgeschriebene Bestandesaufnahme gemacht werden muss.

«Mit der Ausgestaltung des Familiengeldes ohne Beschränkung durch das Einkommen der Eltern, die Anzahl der Kinder oder eine Zweckbindung, sowie durch die Konzentration auf die ersten vier Jahre des Kindes soll erreicht werden, dass die Geburtenrate in Liechtenstein gemeinsam mit weiteren familienpolitischen Massnahmen positiv beeinflusst wird», unterstrich Markus Büchel die Haltung der FBP-Fraktion.

VU klar für Familienförderung

«Ich stehe aus tiefster Überzeugung für eine Familienförderung in unserem Land ein und erkenne deren Notwendigkeit», erklärte der VU-Abgeordnete Günther Kranz gleich zu Beginn seines Votums. Seiner Ansicht nach kann der Staat in Form einer direkten finanziellen Förderung aber wenig zur Geburtenfreudigkeit seiner Bevölkerung beitragen. Das «Wofür» des Geldausgebens ist in den Augen von Günther Kranz entscheidender als das «Wieviel». Die Zahlung von Familiengeld vermöge in keinem Fall den erhöhten Bedarf für Kinder zu decken und zusätzlich den Verlust eines zweiten Einkommens zu kompensieren, falls einer der Partner nicht arbeiten kann. Dazu der VU-Abgeordnete Günther Kranz weiter: «Um die Erwerbstätigkeit beider Partner zu ermöglichen, sollten die staatlichen Familiengelder vielmehr in eine familienfreundliche Infrastruktur fließen. Ich bin überzeugt, dass mehr Kinder geboren werden, sofern die Belange von Familie und Beruf für beide Elternteile zu vereinbaren sind. Hierzu braucht es ein Bündel an Massnahmen, die ineinandergreifen.»

Konkret sprach sich Günther Kranz für die Prüfung der Einführung einer «Versicherung» für jene Personen aus, die insbesondere Erziehungs- und Betreuungsleistungen für minderjährige Kinder erbringen. Eine solche Versicherung bzw. Absicherung sieht Kranz ergänzend zur ersten Säule, der AHV, in welcher heute schon Erziehungsgutschriften angerechnet werden.

Wertschätzung für Familien

Die Ausschüttung eines Familiengeldes sieht die VU-Abgeordnete Marlies Amann-Marxer «eher als Ausdruck und Bekenntnis zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft und als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Familien und nicht als wirksame demografische Massnahme». Aufgrund einer Geldleistung von 21 600 Franken pro Kind werde es nämlich kaum zusätzliche Kinder geben. Geldleistungen können sich nach ihrer Ansicht jedoch dazu eignen, jene Eltern zu unterstützen, die sich ihren Wunsch nach einem weiteren Kind aufgrund der finanziellen Lage ohne staatliche Zuschüsse nur unter Schwierigkeiten erfüllen könnten. Gerade diese Eltern bräuchten jedoch die Unterstützung nicht nur in den ersten vier Lebensjahren, der Kleinkinderphase. Wie schon im vergangenen Jahr sprach sich die VU-Abgeordnete Marlies Amann auch gestern grundsätzlich für finanzielle Unterstützungsleistungen für Familien aus, «soweit wir uns das leisten können». Aber wie schon bei der Postulatsverantwortung vor einem Jahr stört sie erneut die Absicht, Geldleistungen nur einer begrenzten Zahl von Familien zukommen zu lassen und das auch nur in der Gründungsphase der ersten paar Jahre.

Von einer umfassenden Familienförderungspolitik würde sich Marlies



VU-Abgeordneter Günther Kranz: «Die bessere Ausgestaltung bzw. die Einführung eines angemessenen und bezahlten Elternurlaubs erachte ich als notwendiges Element bei der Steuerung der demographischen Entwicklung.»



FL-Fraktionssprecherin Andrea Matt: «Das Familiengeld ist eine Mogelpackung. Es ist in Tat und Wahrheit nichts anderes als eine spezielle Kinderzulage für die in Liechtenstein wohnenden Menschen.»

Amann-Marxer erwarten, «dass die Familien in allen Phasen mit ihren wechselnden Bedürfnissen unterstützt werden. Staatliche Familiengelder sollten alle Familien mit Kindern gemäss ihren Bedürfnissen betreffen, nicht nur einen kleinen Kreis von Bezüglern. Der VU-Abgeordnete Harry Quaderer erklärte sein Dilemma mit der Vorlage. Das Familiengeld werde als demografische Massnahme ausgewiesen, «um die liechtensteinische Kinderproduktion anzukurbeln». Doch habe er keine Studie gefunden, die bestätigen könne, dass eine solche Geldleistung eine demografische Wirkung zeige.

Statt eines bezahlten Elternurlaubs

FL-Fraktionssprecherin Andrea Matt bezeichnete das Familiengeld als Mogelpackung: «Diese Mogelpackung besteht für mich darin, dass das Familiengeld nicht als das bezeichnet wird, was es ist. Das Familiengeld ist keine demografische Massnahme, sondern eine reine Geldleistung für Familien



VU-Abgeordneter Harry Quaderer: «Die 21 600 Franken pro Kind werden in die Wirtschaft fließen, das ist positiv. Aber das Geld bekommen nur wenige und das Ziel, die demografischen Verhältnisse zu verbessern, kann nicht erreicht werden.»



FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel: «Weil die Ausrichtung des Familiengeldes nicht an Bedingungen geknüpft wird, sind die anspruchsberechtigten Personen völlig frei in der Gestaltung der Kindererziehung.» Bilder Daniel Schwendener

mit Kleinkindern. Es wird kein Kind mehr geboren werden, nur weil ein Familiengeld eingeführt wird.» Dennoch sprach sich Andrea Matt für das Eintreten auf die Vorlage aus. Denn bei dieser Entscheidung orientiere sie sich daran, «ob das Familiengeld es einem Elternteil zumindest ermöglicht, ein Jahr lang sein Kind selbst zu betreuen, ohne Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen». Die Vorlage enthält die Möglichkeit, sich das Familiengeld in der Höhe von 21 600 Franken vollständig im ersten Jahr auszahlen zu lassen. Und dieser Betrag plus weitere Leistungen wie Geburtszulage, Kinderzulage würden es einem alleinerziehenden Elternteil eben ermöglichen, ein Kind im ersten Lebensjahr selbst betreuen zu können, ohne unter die Armutsgrenze zu fallen. «Damit übernimmt das einjährige Familiengeld ein Teil der Funktion, die wir mit dem bezahlten Elternurlaub einführen wollten», begründete Andrea Matt ihr Eintreten auf die «Mogelpackung».

Regierungschef Otmar Hasler erklärte, weshalb er als Finanzminister trotz schwieriger Wirtschaftslage diese hohen Ausgaben verantworten kann.

Für Finanzminister verantwortlich

Das Familiengeld sei eine nachhaltige und wichtige Investition in Familien. Die Familien würden bedarfsgerecht unterstützt. Das Geld käme sowohl Berufstätigen als auch Nichtberufstätigen zugute. Zur Gegenfinanzierung sagte er, dass eine finanzielle Teilkompensation gegebenenfalls durch die Kürzung der staatlichen Subvention der obligatorischen Nichtberufsunfallversicherung (NBU) realisiert werden könnte. Zudem sprach er von einer Mehrwertsteuererhöhung, welche am 2011 16 Mio. Franken pro Jahr mehr einbringen werde. Zur Frage, weshalb das Familiengeld nur für Kinder bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres ausgerichtet wird, erklärte der Regierungschef, dass Kinder über vier Jahren schon genug staatlich gefördert würden.